



Sportverein Mähringen 1975 e.V., 89081 Ulm – Mähringen

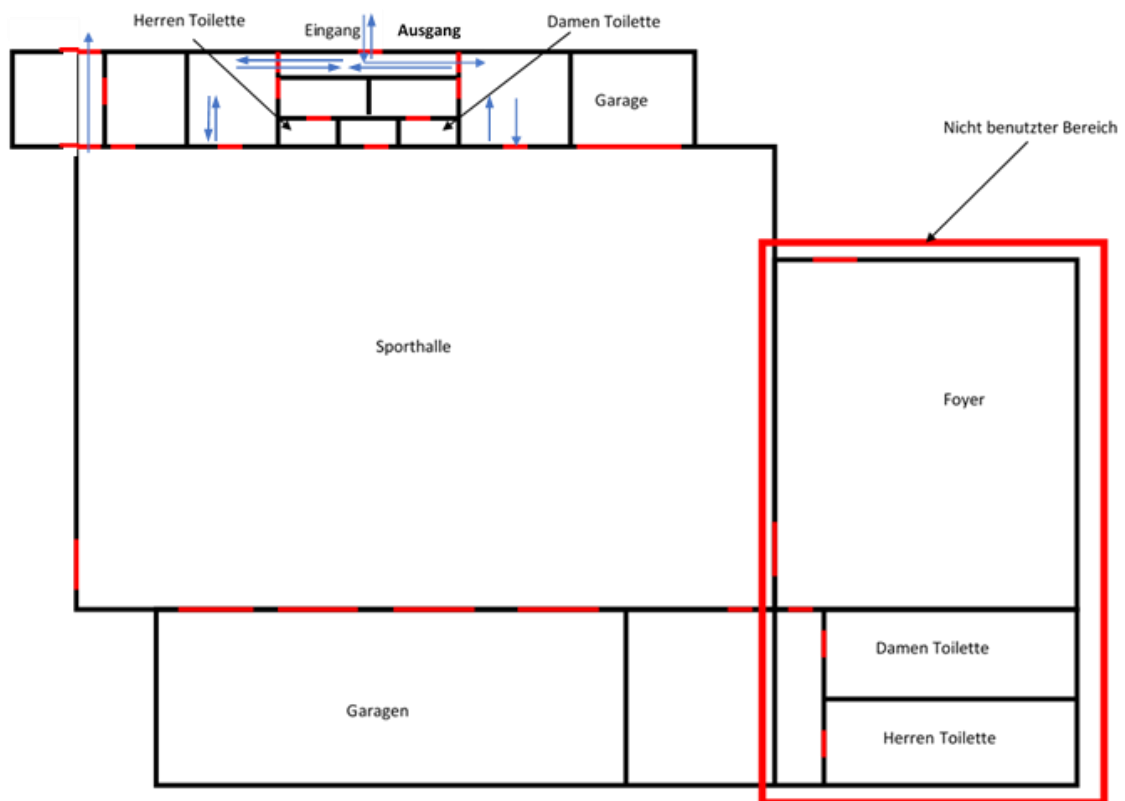
KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DEN SPORTANLAGEN DES SV MÄHRINGEN 1975 e.V. AB DEM 15.06.2020

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 22.05.2020, 26.05.2020 01.07.2020 und 03.09.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Fachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im SV Mähringen 1975 e.V. angeboten werden. In dem Konzept werden einerseits für die Sportstätten, die für den Freiluft- und Hallenbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben. Andererseits sind die Vorgaben für die Ausübung der einzelnen Sportarten während dieser Zeit aufgeführt. Dieses Konzept ist an die Laufzeit der Landesverordnung des Landes Baden-Württemberg gekoppelt.

1. TOBELTALHALLE

a. Raumkonzept

- **Generelles Hallen Layout**



- Eingang und Ausgang durch Sportler Eingang, entsprechend Hygienkonzept für Umkleiden und Duschen
- Frauen benutzen die Toilette in der Damen- Umkleidekabine
- Männer benutzen die Toilette in der Männer- Umkleidekabine

Unser sportlichen Angebote:

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Ulm- Nord

IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05

B IC: ULMVDE66XXX

Sparkasse Ulm

IBAN: DE33 6305 0000 0000 1218 86

B IC: SOLADES1ULM

Aerobic

Breitensport

Fußball

Tennis

AH- Fußball

Eltern-Kind-Turnen

Kinderturnen

Tischtennis

Basketball

Frauenturnen

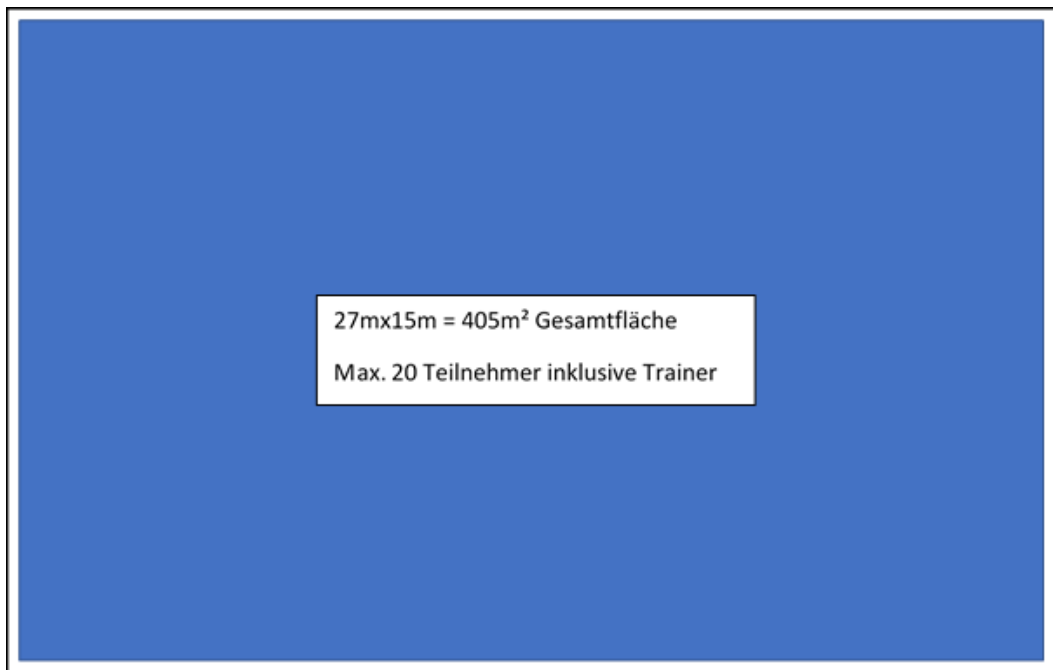
Senioren-sport

Volleyball



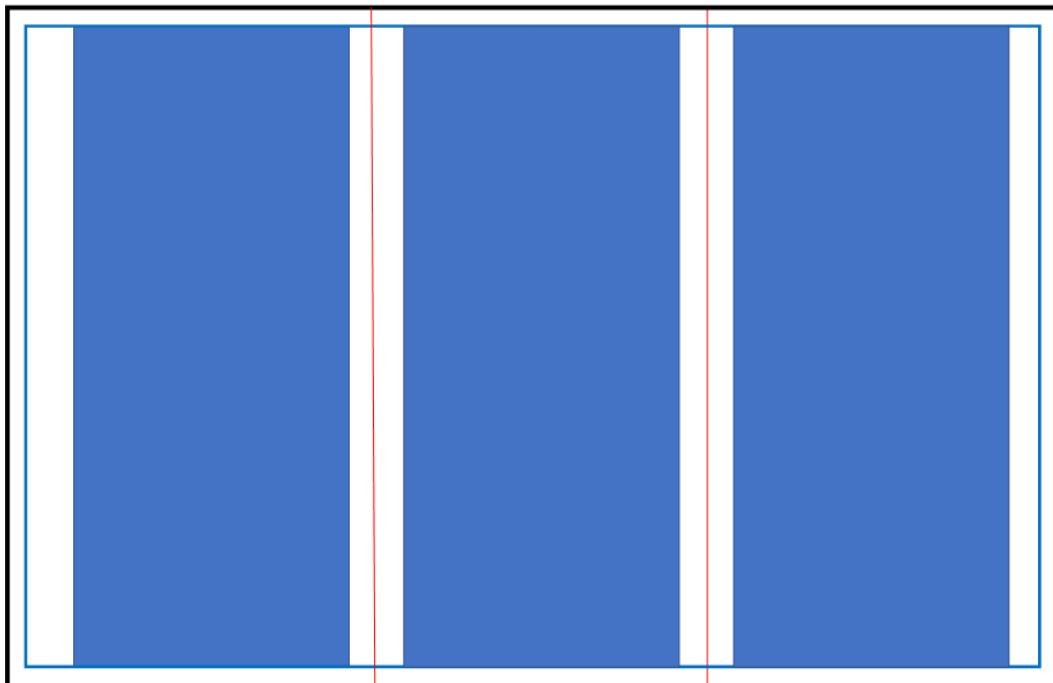
Sportverein Mähringen 1975 e.V., 89081 Ulm – Mähringen

- **Raumplan für Trainings- und Übungseinheiten**



- **Raumplan Badminton**

3 Felder a 6m x 13,40m = 80,40m²



Unser sportlichen Angebote:

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Ulm- Nord

IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05

B IC: ULMVDE66XXX

Sparkasse Ulm

IBAN: DE33 6305 0000 0000 1218 86

B IC: SOLADES1ULM

Aerobic
Breitensport
Fußball
Tennis

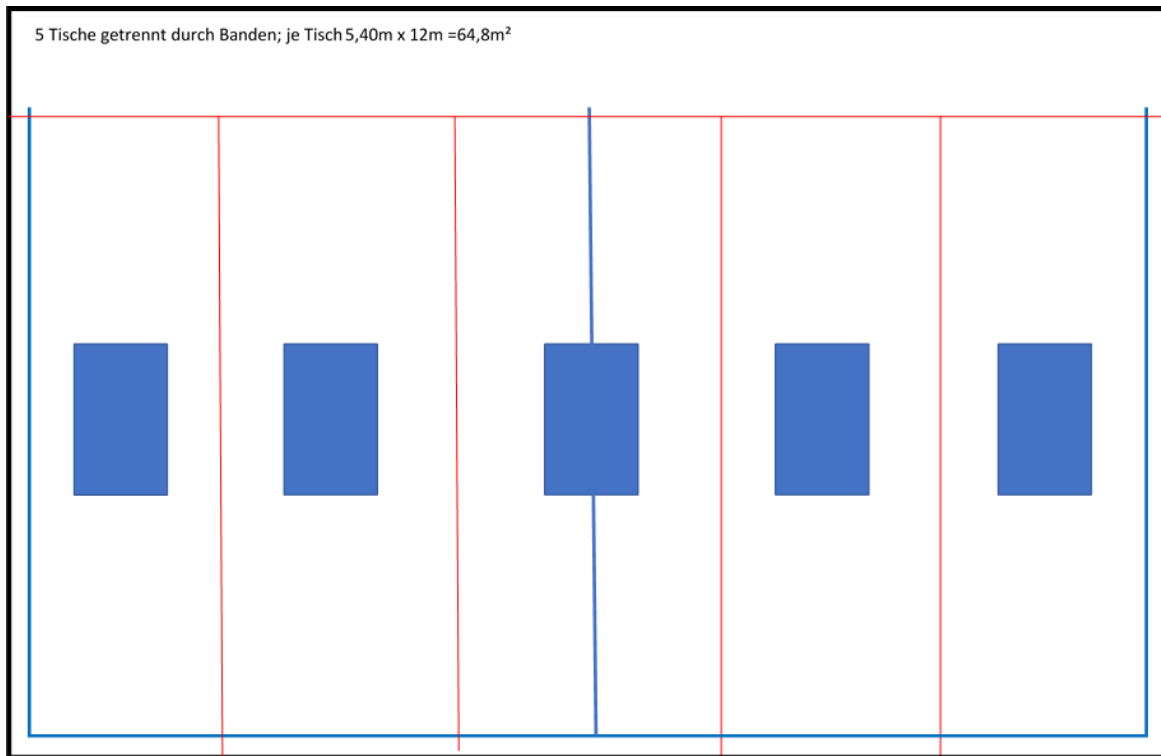
AH- Fußball
Eltern-Kind-Turnen
Kinderturnen
Tischtennis

Basketball
Frauenturnen
Seniorenport
Volleyball



Sportverein Mähringen 1975 e.V., 89081 Ulm – Mähringen

• Rauplan Tischtennis



Was findet in der Tobeltalhalle sportlich statt?

1. SVM-Kursangebote (Erwachsene)
2. SVM-Abteilungssport
3. SVM Jugendsport

Grundsätzliche Trainingszeitenplanung

• Montag:

- o Aerobic: 08:30-10:00
- o KiGa Turnen: 16:00-17:00
- o Kinderturnen: 17:15-18:15
- o Kursangebot: 18:30-19:30
- o Fit mit Brit: 19:45-20:45

• Dienstag:

- o Eltern-Kindturnen: 16:00-17:00
- o Jugendfussball: 17:15-18:30
- o Wirbelsäulengymnastik: 18:45-19:45
- o Badminton: 20:00-22:00

• Mittwoch:

- o Senioren: 14:00-16:00

Unser sportlichen Angebote:

Aerobic	AH- Fußball	Basketball
Breitensport	Eltern-Kind-Turnen	Frauenturnen
Fußball	Kinderturnen	Seniorenport
Tennis	Tischtennis	Volleyball

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Ulm- Nord

IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05

B IC: ULMVDE66XXX

Sparkasse Ulm

IBAN: DE33 6305 0000 0000 1218 86

B IC: SOLADES1ULM



Sportverein Mähringen 1975 e.V., 89081 Ulm – Mähringen

- o frei: 16:15-17:30
- o Jugendbasketball: 17:45-18:45
- o Kursangebot: 19:00-20:00
- o Breitensport: 20:15-22:00

• Donnerstag:

- o Tanzen Kindergarten: 16:30-17:15
- o Tanzen Grundschule: 17:15-18:00
- o Sport und Bewegung : 18:00-18:45
- o Frauenturnen: 19:00-20:00
- o Tischtennis: 20:15-22:00

• Freitag:

- o Jugend-Tischtennis: 14:30-16:00
- o Jugend-Tennis: 16:15-18:45
- o AH-Fussball: 19:00-20:15

b. HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind in vor, nach dem Training und in Trainingspausen einzuhalten.

1. Der Sportverein stellt die Hygieneartikel zur Reinigung der Sportgeräte bereit
 - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - benutzte Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.)
 - Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
 - 4. Toiletten
 - die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
 - es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
4. Umkleiden und Duschräume
 - Für die Benutzung der Umkleiden und Duschen in der Tobeltalhalle gilt das Hygienekonzept für Duschen und Umkleiden.
 - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume im Jugend- und Kindertrainingsbetrieb geschlossen.
5. Laufwege
 - zum Betreten und Verlassen der Tobeltalhalle müssen die im Hygienekonzept für Umkleiden und Duschen genannten Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).

Unser sportlichen Angebote:

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Ulm- Nord

IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05

B IC: ULMVDE66XXX

Sparkasse Ulm

IBAN: DE33 6305 0000 0000 1218 86

B IC: SOLADES1ULM

Aerobic

Breitensport

Fußball

Tennis

AH- Fußball

Eltern-Kind-Turnen

Kinderturnen

Tischtennis

Basketball

Frauenturnen

Seniorenport

Volleyball



Sportverein Mähringen 1975 e.V., 89081 Ulm – Mähringen

- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen wurde eingeplant.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte die Tobeltalhalle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - auf zügiges Verlassen der Sporthalle hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf die Sporthalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in der Halle sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.
7. Abstand halten
- der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allem Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Sporthalle.
 - in den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“ (vgl. Raumkonzept).
8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
- das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden

c. TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Gruppengröße

- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen.
- Diese Vorgabe gilt für alle Abteilungen, Sportarten und Angebote.

2. Trainingsinhalte

- die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die in der Sporthalle trainieren, sind feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.

Unser sportlichen Angebote:

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Ulm- Nord

IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05

B IC: ULMVDE66XXX

Sparkasse Ulm

IBAN: DE33 6305 0000 0000 1218 86

B IC: SOLADES1ULM

Aerobic

Breitensport

Fußball

Tennis

AH- Fußball

Eltern-Kind-Turnen

Kinderturnen

Tischtennis

Basketball

Frauenturnen

Seniorenport

Volleyball



Sportverein Mähringen 1975 e.V., 89081 Ulm – Mähringen

- Ein/eine Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs- /Trainingsgruppen.

4. Personenkreis

- es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden),
- die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitsliste

- in jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN Name) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Eine Adressliste der Mitglieder und Sporttreibenden ist beim 1. Vorsitzenden hinterlegt.
- die Anwesenheitslisten bringt der Hygienebeauftragte mit
- die ausgefüllten Listen werden zur Sicherstellung der Daten beim 1. Vorsitzenden gesammelt. Nach vier Wochen sind sie zu vernichten.
- bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

8. Erste-Hilfe

- der Erste-Hilfe-Koffer ist im Regieraum der Tobeltalhalle gelagert. Er muss regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
- bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (www.adac.de).

Unser sportlichen Angebote:

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Ulm- Nord

IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05

B IC: ULMVDE66XXX

Sparkasse Ulm

IBAN: DE33 6305 0000 0000 1218 86

B IC: SOLADES1ULM

Aerobic

Breitensport

Fußball

Tennis

AH- Fußball

Eltern-Kind-Turnen

Kinderturnen

Tischtennis

Basketball

Frauenturnen

Senioren sport

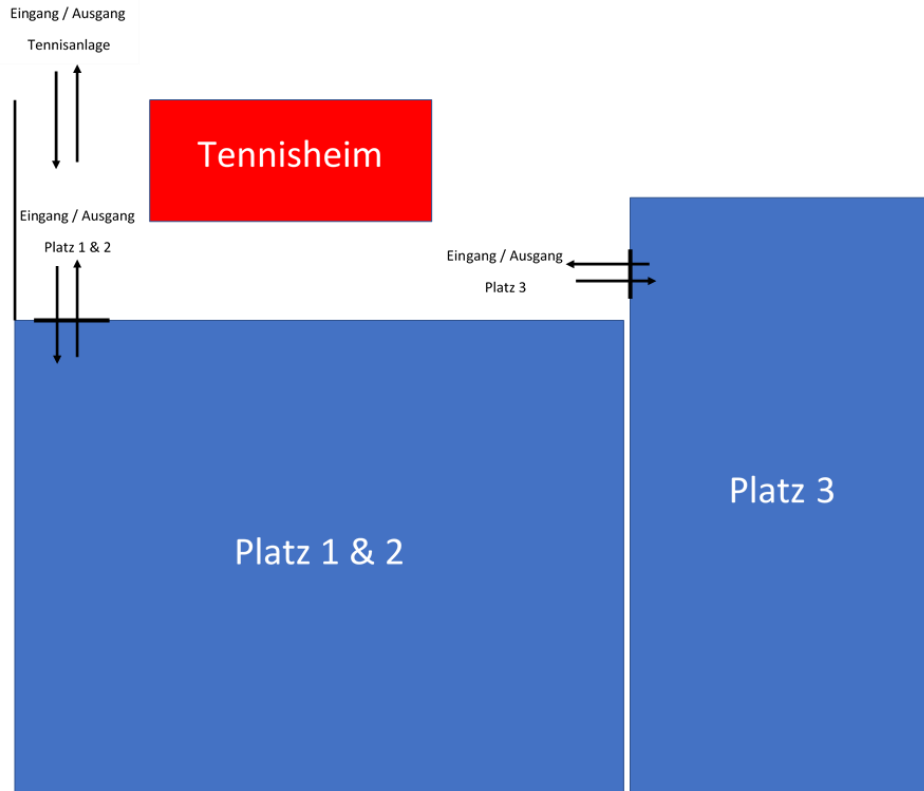
Volleyball



Sportverein Mähringen 1975 e.V., 89081 Ulm – Mähringen

2. TENNISANLAGE

a. RAUMKONZEPT



1. es gibt einen Haupteingang / -ausgang sowie jeweils eine Türe zu den Plätzen 1/2 und 3, die zum Betreten und auch zum Verlassen der Plätze genutzt wird.
2. es sind an den Türen zu den Plätzen Schilder mit folgendem Hinweis angebracht: „Achtung: Bitte erst Eintreten, wenn die vorherigen Spieler*innen den Platz verlassen haben. Bitte dabei den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.“
3. auf den Plätzen gibt es jeweils eine Sitzbank und auf jeder Seite ein Stuhl für das Deponieren der Sporttaschen.
4. die Umkleidekabinen bleiben verschlossen.
5. Toiletten sind geöffnet.
6. Platzreservierung erfolgt über die Reservierungstafeln am Tennisheim.
7. bei Trainern sind 4 Schüler möglich. (siehe auch ‚Schutzempfehlungen des WTB zum Training und Spiel auf Tennisplätzen‘ Punkt 1, letzter Absatz)

b. HYGIENEKONZEPT

Hier lehnen wir uns an die ‚Schutzempfehlungen des WTB zum Training und Spiel auf Tennisplätzen‘ mit Stand vom 08.05.2020 an (siehe Anlage). Im Konkreten heißt das:

1. Der Sportverein/ die Tennisabteilung stellt die Hygieneartikel, d. h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)

Unser sportlichen Angebote:

Aerobic	AH- Fußball	Basketball
Breitensport	Eltern-Kind-Turnen	Frauenturnen
Fußball	Kinderturnen	Senioren-sport
Tennis	Tischtennis	Volleyball

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Ulm- Nord

IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05

B IC: ULMVDE66XXX

Sparkasse Ulm

IBAN: DE33 6305 0000 0000 1218 86

B IC: SOLADES1ULM



Sportverein Mähringen 1975 e.V., 89081 Ulm – Mähringen

- Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
3. Regelmäßige Desinfektion
 - Vor der Benutzung des Rechens zur Wiederherstellung des Platzes sind von dem Teilnehmer*innen die Hände zu desinfizieren.
 - Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
4. Toiletten
 - Toiletten sind im Tennisheim zu finden. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich pro Toilettennutzung nur eine Person pro Toilette aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
 - Es darf sich jeweils nur eine Person pro Umkleide/ Dusche im Tennisheim aufhalten.
 - Die Duschen und Umkleiden sind nach dem Duschen zu lüften
 - Die Duschen und Umkleiden werden 3x die Woche geputzt.
 - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume im Jugend- und Kindertrainingsbetrieb geschlossen.
6. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen gemeinsame Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept). Hier ist von den Teilnehmer*innen sichergestellt werden, dass die Nutzung der Türen immer mit dem Mindestabstand von 1,5 m sicherzustellen ist.
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auch im öffentlichen Raum auf die Abstandsregel zu achten.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Tennisgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

Unser sportlichen Angebote:

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Ulm- Nord

IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05

B IC: ULMVDE66XXX

Sparkasse Ulm

IBAN: DE33 6305 0000 0000 1218 86

B IC: SOLADES1ULM

Aerobic

Breitensport

Fußball

Tennis

AH- Fußball

Eltern-Kind-Turnen

Kinderturnen

Tischtennis

Basketball

Frauenturnen

Senioren-sport

Volleyball



Sportverein Mähringen 1975 e.V., 89081 Ulm – Mähringen

- Der selbst produziert Müll darf nicht auf dem Sportgelände entsorgt werden. Dieser ist wieder mitzunehmen.
8. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Der Seitenwechsel sollte so erfolgen, dass sich die Spieler nicht begegnen (jeweils rechts am Netz vorbei) Bälle liegen lassen und nur zum Spiel verwenden, nach Möglichkeit Schweiß davon fernhalten.
 - Tennistaschen sind getrennt voneinander abstellen.
9. Eigenes Sportequipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
- Die Sportler*innen bringen ihre Tennisschläger und Bälle selbst mit.
 - Trinkflaschen o.ä. zur Versorgung sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.

c. TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe

- auf einem Platz sind Trainings mit maximal 4 Teilnehmern plus Trainer erlaubt, (siehe auch ‚Schutzempfehlungen des WTB zum Training und Spiel auf Tennisplätzen‘ Punkt 1, letzter Absatz).

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

3. Einteilung der Gruppen

- Die Trainingsgruppen sind feste Trainingsgruppen der Abteilungen.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.

4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden),
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitsliste

- Jeder Spieler muss seine Spielzeiten vorher an die E-Mail corona-tennis@sv-maehringen.de schicken, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN Name) durch den/die Trainer*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden

Unser sportlichen Angebote:

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Ulm- Nord

IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05

B IC: ULMVDE66XXX

Sparkasse Ulm

IBAN: DE33 6305 0000 0000 1218 86

B IC: SOLADES1ULM

Aerobic

Breitensport

Fußball

Tennis

AH- Fußball

Eltern-Kind-Turnen

Kinderturnen

Tischtennis

Basketball

Frauenturnen

Senioren-sport

Volleyball



Sportverein Mähringen 1975 e.V., 89081 Ulm – Mähringen

oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Die Anwesenden werden per E-Mail an corona-tennis@sv-maehringen.de zu senden

- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten (vgl. Infografik „RKI Maßnahmen Corona Verdachtsfall Infografik“ am Ende dieses Dokuments).

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Tennisheim deponiert. Er muss regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

Unser sportlichen Angebote:

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Ulm- Nord

IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05

B IC: ULMVDE66XXX

Sparkasse Ulm

IBAN: DE33 6305 0000 0000 1218 86

B IC: SOLADES1ULM

Aerobic

Breitensport

Fußball

Tennis

AH- Fußball

Eltern-Kind-Turnen

Kinderturnen

Tischtennis

Basketball

Frauenturnen

Seniorenport

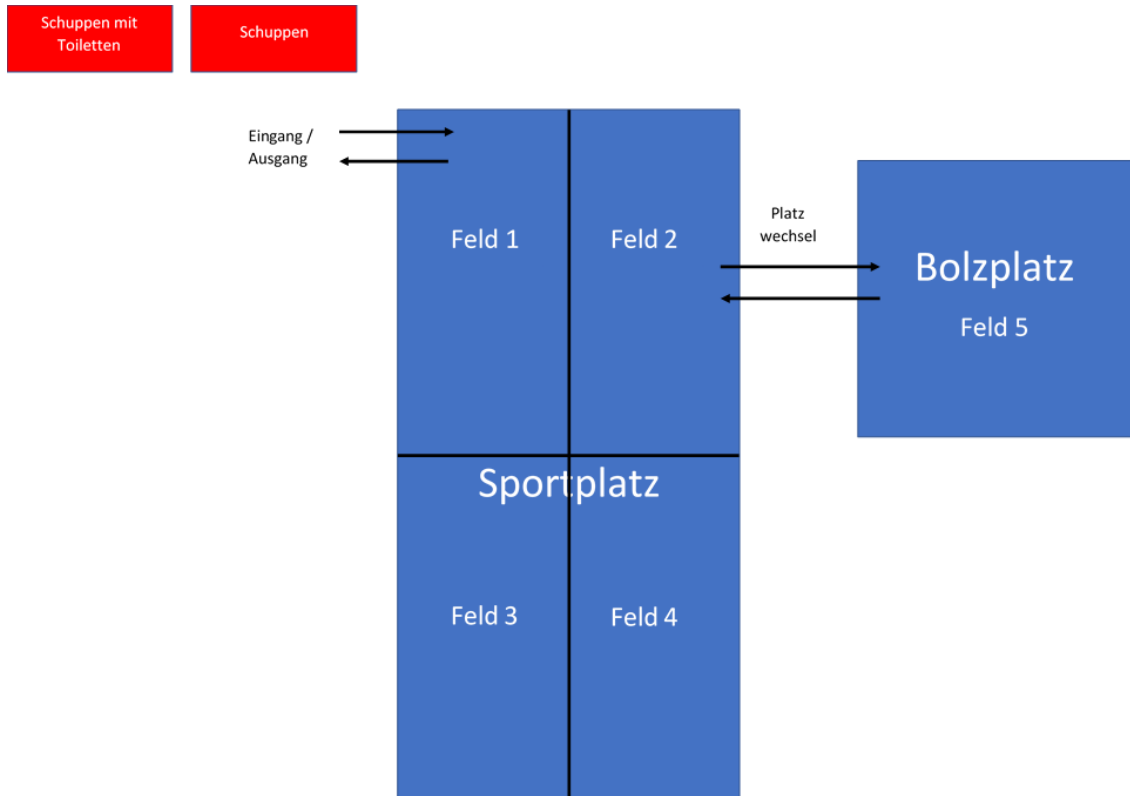
Volleyball



Sportverein Mähringen 1975 e.V., 89081 Ulm – Mähringen

3. FUSSBALLPLATZ und BOLZPLATZ

a. RAUMKONZEPT



Grundsätzliche Organisation Fußballplatz

1. Spielfeld wird aufgeteilt in 2 bzw. 4 gleichgroße Trainingsflächen mit mindestens 1000 qm. Je Trainingsfläche dürfen bis zu 10 Personen unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5 Metern trainieren.
Für eine Trainingsgruppe mit 20 Mann muss der ganze Sportplatz genutzt werden.
2. Ein 5. Feld kann auf dem Bolzplatz eingerichtet werden.
3. Eingang über die Treppe von den Schuppen herkommend.
4. vor dem Betreten der Grünfläche ist die Desinfektion in den Toiletten möglich
5. Der Wartebereich ist mit Pylonen versehen damit der Mindestabstand von 1,50 Meter gewahrt bleibt. Erst wenn die Gruppe vollzählig im Wartebereich anwesend ist, kann das Spielfeld auf Anweisung des Trainers betreten werden.
6. Ausgang nach Trainingsende über den Ausgang zur Straße hin.
7. Für die Benutzung beider Plätze gelten die nachfolgenden Regelungen.
8. Auch andere Abteilungen dürfen die Fußballplätze für ihr Training nutzen. Die noch nicht von der Fußballabteilung belegten Nutzungszeiten (vgl. Belegungsplan) können von den Abteilungen beim Vorstand angemeldet werden.
9. Für alle Abteilungen gelten die Raumkonzepte. Das Raum- und Hygienekonzept gibt vor, welche Trainingsinhalte realisiert werden können und auf welche verzichtet werden muss (z.B. kein Kontaktsport möglich).

Unser sportlichen Angebote:

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Ulm- Nord

IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05

B IC: ULMVDE66XXX

Sparkasse Ulm

IBAN: DE33 6305 0000 0000 1218 86

B IC: SOLADES1ULM

Aerobic

Breitensport

Fußball

Tennis

AH- Fußball

Eltern-Kind-Turnen

Kinderturnen

Tischtennis

Basketball

Frauenturnen

Seniorenport

Volleyball



Sportverein Mähringen 1975 e.V., 89081 Ulm – Mähringen

b. HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel sind vom Sportverein bereitzustellen.

1. Der Sportverein/die Fußballabteilung stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.)
 - Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
4. Toiletten
 - Toiletten sind im Schuppen zu finden. Sie sind während der Trainingszeiten geöffnet. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein/der Fußballabteilung in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
 - Für die Benutzung der Umkleiden und Duschen in der Tobeltalhalle gilt das Hygienekonzept für Duschen und Umkleiden.
 - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume im Jugendbereich geschlossen.
6. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
 - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
 - Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zu den Sportplätzen sichergestellt werden kann.
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

Unser sportlichen Angebote:

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Ulm- Nord

IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05

B IC: ULMVDE66XXX

Sparkasse Ulm

IBAN: DE33 6305 0000 0000 1218 86

B IC: SOLADES1ULM

Aerobic

Breitensport

Fußball

Tennis

AH- Fußball

Eltern-Kind-Turnen

Kinderturnen

Tischtennis

Basketball

Frauenturnen

Senioren-sport

Volleyball



Sportverein Mähringen 1975 e.V., 89081 Ulm – Mähringen

- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.
8. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“ (vgl. Raumkonzept).
9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - In Absprache mit dem/der Trainer*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, etc.) mitgebracht werden.

c. TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.
- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht.

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

3. Einteilung der Gruppen

- Die Trainingsgruppen sind feste Trainingsgruppen der Abteilungen.
- Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander trainieren).
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.
- Ein/eine Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs- /Trainingsgruppen.

4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden), o Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).

Unser sportlichen Angebote:

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Ulm- Nord

IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05

B IC: ULMVDE66XXX

Sparkasse Ulm

IBAN: DE33 6305 0000 0000 1218 86

B IC: SOLADES1ULM

Aerobic

Breitensport

Fußball

Tennis

AH- Fußball

Eltern-Kind-Turnen

Kinderturnen

Tischtennis

Basketball

Frauenturnen

Seniorenport

Volleyball



Sportverein Mähringen 1975 e.V., 89081 Ulm – Mähringen

- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN Name) durch den/die Trainer*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Anwesenheitslisten führen die Trainer*innen mit und legen sie an einem festgelegten Ort zur Unterschrift aus.
- Die ausgefüllten Listen werden zur Sicherstellung der Daten auf beim 1. Vorsitzenden zeitnah abgegeben und aufbewahrt.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Nebengebäude deponiert. Er muss regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (www.adac.de).

4. KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Um alle Beteiligte und Verantwortliche über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept folgende Maßnahmen vor:

1. die Ortsverwaltung erhält das Konzept zur Kenntnis.
2. Alle Vorstandsmitglieder, alle Abteilungsleiter*innen sowie alle Trainer*innen des SV Mähringen 1975 e.V. erhalten das Gesamtkonzept zur Kenntnis.
3. Die Mitglieder werden in einem Informationsschreiben, das über die Homepage, die sozialen Medien und dem Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, über die eingeschränkten Möglichkeiten der Nutzung der Freiluftsportanlagen sowie der Verpflichtungen der Teilnehmer*innen am SVM-Sportangebot informiert.
4. An den Sportstätten sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.

Christian Kratz
1.Vorsitzender
Ulm, 03.09.2020

Unser sportlichen Angebote:

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Ulm- Nord

IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05

B IC: ULMVDE66XXX

Sparkasse Ulm

IBAN: DE33 6305 0000 0000 1218 86

B IC: SOLADES1ULM

Aerobic

Breitensport

Fußball

Tennis

AH- Fußball

Eltern-Kind-Turnen

Kinderturnen

Tischtennis

Basketball

Frauenturnen

Seniorenport

Volleyball